Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

**Band:** 63 (1959-1960)

Heft: 11

Artikel: Der Bund : zum 1. August

Autor: Schoch, Max

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-670574

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und der Selbständigkeit zuliebe eine Ehe, die Euch wohl Liebe, aber voraussichtlich einen schweren Kampf um Eure Existenz bringt, opfern, oder umgekehrt? Könnt Ihr Euch die Ehe ohne Liebe, aber mit grossen finanziellen Mitteln als glückbringend denken? Wäret Ihr imstande, dem letzten Vorteil die Liebe zu opfern? Bedeutet Euch Liebe den Inbegriff von Glück?

Diese Fragen werden in irgendeiner Form bestimmt einmal an die jungen Mädchen herantreten. Noch können sie unbefangen und von den frohen Idealen der Jugend aus abgewogen und gemessen werden. Vielleicht werden sie aber einst ganz anders beantwortet, als sie heute angenommen werden. Denn junge Menschen stehen mitten in einem Reifeprozess, in dem einen vielleicht wohl diese Fragen beschäftigen, aber nicht bedrängen. In wenigen Jahren schon werden das Leben, das Schicksal und vor allem die jungen Mädchen selbst darauf Antwort geben müssen.

#### Der Bund

Zum 1. August

von Dr. Max Schoch

Die Konstitution unseres Staates zeigt einen ausgeprägten Zug zum Individuellen. Der Schweizer denkt im Politischen mit Vorliebe vom Menschen her. Das Leitbild, das uns vorschwebt, ist der Volksstaat. Sein Gegenstück, der Beamtenstaat mit seinen Büros und seinen Fachleuten, denen die natürliche Tendenz eigen ist, die Unzuständigen, das Volk mit seinen laienhaften Ansichten, zurückzudrängen, flösst uns ein Unbehagen ein, als bedrohe ein Landvogt die Freiheit. Wir denken uns den Aufbau des Staates von unten nach oben. Dadurch, dass wir die kleineren politischen Einheiten, die Gemeinden und Kantone, pflegen und eifersüchtig über ihren Freiheiten und Kompetenzen wachen, um sie ja nicht zu bloss ausführenden Organen der Bundesverwaltung werden zu lassen, hoffen wir, dem Schweizervolk den Volksstaat erhalten zu können. «Das Staatsgefühl rankt sich zuerst an der Heimat, an Gemeinde und Kanton, empor, erst dann umfasst es das weitere Vaterland, die Eidgenossenschaft», schreibt Fritz Fleiner, und er fährt weiter: «Zu den grossen Leistungen unserer Verfassungsentwicklung gehören Art und Methode, nach denen das Nationale mit dem Kantonalen, Zentralismus und Föderalismus, zu einer Einheit verbunden worden sind.»

Am Ursprung des eidgenössischen Bundes standen allerdings nicht Ueberlegungen dieser Art. Ja, auch als der neue Bund von 1848 mit einer Bundesverfassung besiegelt wurde, die den alten Bundesvertrag von 1815 ablöste, stand ihm nicht eine einheitliche Doktrin dieser Art zu Gevatter, sondern die Konstitution des Bundesstaates war ein echt vaterländischer Kompromiss. Radikale und konservative Kräfte rangen miteinander, und aus dem Widerstreit der Meinungen ging nicht der Sieg der einen und die Niederlage der andern hervor. Ein solches Ziel anzustreben hat ja auch immer wahrhaft eidgenössischem Geist widersprochen. Die Väter des Bundesstaates suchten in ihrer Mehrheit jene Gestalt des Staates, die dem lebendigen Bewusstsein in der bestmöglichen Weise entsprach.

Der Kompromiss ist seinem Sinne nach die allein zulässige Lösung, weil er der Forderung der Billigkeit nachkommt und dem Gedanken der Bundestreue entspricht. Man tut dem verständigungswilligen Volk unrecht, wenn man ihm deswegen Mittelmässigkeit, Mangel an Idealismus oder gar fehlenden Mut vorwirft. Wie dem Bundesgedanken territoriale oder gar persönliche Hegemoniebestrebungen Abbruch tun, so ist auch der Herrschaftsanspruch einer Ideologie über den Gesamtstaat ausgeschlossen. So liessen die radikalen Schöpfer des Bundesstaates, obwohl sie allein den Bundesrat personell bildeten, in der Verfassungsarbeit doch den konservativen Gegenspielern in der richtigen Erkenntnis, dass in ihnen ein Teil des wirklichen Volksbewusstseins anwesend war, genügend Raum zur Mitarbeit und Mitgestaltung. Wir verdanken dieser Bundestreue der Unterlegenen, die die Last einer wenig dankbaren Mitwirkung am Verfassungswerk tapfer und verantwortungsvoll trug, eine Struktur der Eidgenossenschaft, die sich durch weltanschaulich, wirtschaftlich und politisch so turbulente Zeiten, wie die vergangenen hundert Jahre es waren, geradezu ideal bewährte. Auch die freisinnigen Nachfahren wünschten sich heute keinen andern Bund, als wie er im Verein mit den konservativen Föderalisten entstanden war. Sie bedauern nicht, dass weitergehende radikale Bestrebungen auf maximale Kompetenzen der Zentralgewalt dem konservativen Widerstand geopfert werden mussten. Es zeigt sich, dass die Verständigung von 1848, als man auf die dem damaligen Rationalismus gemässen Ideallösungen verzichtete, ein Ausdruck grosser Weisheit war. Es war die Weisheit von Männern, die dem Bund mit dem Andersdenkenden die Treue halten wollten. Diese Treue lenkte ihre Aufmerksamkeit auf die vorliegenden Tatsachen. So liess sie die Wirklichkeit des Volksbewusstseins erkennen.

Der Bund ist eine Kategorie im politischen Denken, die der Gründung des neuen Bundes vorausgeht, wie ja auch der Bund von 1291 auf ein vorher bestehendes Bundesverhältnis anspielt. Das Bundesverhältnis lebt in der Seele des Volkes, ehe ein einziger Paragraph es feststellt. Geschriebene Verfassungen werden es wohl näher definieren. Sie werden die geistige Wirklichkeit des Bundes auch teils fördernd und, wenn sie hinter der Entwicklung zurückbleibend archaische Dokumente werden, teils hemmend beeinflussen. Der Bund ist daher viel mehr als ein juristischer zunächst ein metajuristischer Begriff, beheimatet in der Psychologie des Volkes, wir dürfen sagen: in seiner Religion, in seiner Frömmigkeit, sofern man Frommsein im weitesten Sinn als Verhältnis zu Gott und zum Nächsten, zur Geschichte und zur Natur versteht. Er wird nicht abstrakt konstruiert. Er entspringt nicht der philosophischen Konzeption eines intelligenten Gehirns. Er wird nicht vom Diplomaten und seinen rechtskundigen Gehilfen aus dem Nichts geschaffen. Die Fülle der Bundeswilligkeit und Bundesfähigkeit des Volkes muss vorher da sein, nämlich als eine charakteristische Gestimmtheit, als eine Einstellung zum Nächsten, als ein bestimmtes Geschichtsverständnis, als eine Ueberzeugung vom ewigen Sinn des individuellen und des gemeinsamen Daseins.

So ist die Bundesverfassung von 1848 nicht zu begreifen, man stelle denn den Glauben an gewisse Ziele in Rechnung, vergegenwärtige sich die Pietät, mit der man die geschichtlichen Wege berücksichtigte, die man geführt worden war, und nehme die menschliche und christliche Treue wahr, mit der man - war es auch Feindesliebe - zueinanderstand. Wie sind, um nur ein Beispiel zu nennen, sorgliches Bewahren und kühnes Planen doch schon in der Präambel zusammengefasst, indem als Absicht der Bundesverfassung echt konservativ zuerst, echt liberal und radikal danach bezeichnet wird: «Den Bund der Eidgenossen zu festigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern»! Wie setzt sich diese - brauchen wir einen Begriff der modernen Naturwissenschaft -Komplementarität und Polarität der Sachbezeichnung und der politischen Struktur fort, indem der Art. 3 die Souveränität der Kan-

tone im Rahmen der Bundesverfassung gewährleistet oder Art. 60 das Zweikammersystem einführt! Wer mag verkennen, dass diese Verständigung sich neben einem anderen berühmten Kompromiss in der Bundesgeschichte der Eidgenossen sehen lassen darf, neben dem durch Niklaus von Flüe vermittelten Stanser Vorkommnis von 1481! Damals drohte der Streit um die Burgunderbeute und um die Aufnahme der Städte Freiburg und Solothurn die acht alten Orte auseinanderzubringen. Nach langem ziellosem Verhandeln schien das Scheitern der Konferenz unvermeidlich. Da eilte im letzten Augenblick der Pfarrer von Stans, um den berühmten Klausner und Mitbürger im Ranft um seine Vermittlung zu bitten. Der ehrwürdige Bruder Klaus, übrigens unkundig des Lesens und Schreibens, liess sich den Fall vortragen und eröffnete darauf den uneinigen Eidgenossen seinen Kompromissvorschlag. Das Wunder geschah, eine Stunde war kaum verflossen, da gelangte die Tagsatzung zu einmütigem Beschluss. Wir irren uns wohl, wenn wir aus diesem Vorgang auf die überragende Intelligenz des Waldbruders schliessen. Gescheite Leute haben sicher auch in der Tagsatzung gesessen. Aber was keiner besass gleich Klaus von Flüe, das war der Ruhm der absoluten Selbstlosigkeit. Man glaubte seinem Urteil die Uneigennützigkeit und absolute Gerechtigkeit. Seine christliche Existenz beglaubigte ihn. Als konsequenter Christ und selbstloser Geist verkörperte er die eidgenössische Idee. Darum war er Autorität für die Gesandten aller eidgenössischen Orte. Wäre die Eidgenossenschaft bloss ein sozialer und ökonomischer Zweckverband wie die Montan-Union, so wäre diese Autorität des Gottesmannes schlechterdings unerklärlich.

Die Wirklichkeit des Bundes ist auf dem Boden des Christentums gewachsen und setzt ihn immerfort voraus. Abgesehen von der Bereitschaft, das Interesse des Bundesgenossen neben dem eigenen in Rechnung zu stellen und so die Bundestreue nicht der Frage nach dem eigenen Nutzen bedingungslos zu unterwerfen, setzt die Beständigkeit des Bundes den Glauben an unverbrüchliche Ordnungen voraus. Dieser spielt offensichtlich in den ewigen Bünden, die man beschwor, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Um die Grundlagen des Bundes zu begreifen, genügt es daher nicht, vom Zug zum Individuellen zu reden und den Aufbau vom Menschen her, von unten nach oben zu beschreiben. Das alles könnte ja beim «Contrat social» Rousseaus enden und nicht zuletzt zur diktatorischen Massenherrschaft

sich fortentwickeln. Der Bund verharrt nur bei dem, was er ist, auf Grund einer Ueberzeugung, dass es gottgegebene Ordnungen gibt.

Nur aus diesem sowohl vom Mittelalter als auch von der Reformation gepflegten Ordnungsgedenken heraus bleibt es verständlich, dass der Schweizer jede persönliche Machtkonzentration aufs tiefste verabscheut und doch zugleich den obersten Organen des Staates wirkliche Autorität und einen des Mannes würdigen Respekt entgegenbringt. In dieser Ordnung ist aber nicht nur das Ansehen der Magistraten, sondern auch die Treue der Einzelnen zum Bund gestützt und aufgehoben. Dieser auf gottgegebene Ordnungen gegründete Bund, dessen Grundlage früher im Eidschwur, jetzt noch in der einleitenden Formel der Bundesverfassung «Im Namen Gottes des Allmächtigen!» ausdrücklich erscheint, unterscheidet sich durch seine historische Dauer nicht zufällig von den stets nur vorübergehenden Bünden der vorchristlichen griechischen Städte. Daher dürfen wir wohl annehmen, dass die Wirklichkeit des Bundes nicht ohne die Verkündigung des biblischen Glaubens, in dem der Bundesbegriff ja als Definition des Gott-Mensch-Verhältnisses eine fundamentale Bedeutung hat, denkbar ist. Daraus ergibt sich aber auch die Ahnung, dass ein europäischer Bund nach dem Vorbild der Eidgenossenschaft nicht möglich ist, ohne auf diese letzte Grundlage, den biblischen Gottesglauben zurückzugehen. Die Stunden, da dauerhafte Bünde entstehen, sind Gnadenstunden der Menschheit.

# Begegnung in der Lüneburger Heide

von Paul Hächler

Wer kennt das stille Land der Heide in Norddeutschland? Wer kennt seinen Kiefernduft, seinen Sandboden, seine Birken und Erikablüten? Nicht mancher Schweizer wanderte auf den weichen, weissen Wegen, wo die Schatten der Aeste lustig spielen, wo lange Kanäle ihre Wasser in unbekannte Fernen leiten und wo Hasen hurtig über den Weg laufen.

Ein Sommerabend in dieser Heide zählt zu den unvergesslichsten Eindrücken. Mücken tanzen über den Wegen, Frösche quaken in unzähligen Tümpeln und Bauern fahren ihre letzte Fracht nach Hause. Geräusche hört man wenig in der Heide. Tagsüber schnaubt hie und da die Bahn durch Schilf und Wald auf ihren schnurgeraden Schienensträngen und bimmelt mit einer offen aufgehängten Glocke dauernd, um Menschen und auch Tiere auf den paar Wegen, die das Geleise kreuzen, zu warnen. Sonst aber hört man nur Tierlaute. Vögel beleben den Wald in grosser Zahl, und Enten durchziehen munter ihre schwarzen Weiher. Im August, wenn das Heidekraut blüht, ist das Land im Norden rot wie unsere Alpenrosenfelder.

Erst der Abend bringt die feierliche, fast vollständige Ruhe. Auf den Sandwegen wagt man kaum laut zu reden, als befürchte man, jemand in seiner Andacht zu stören. Verzworgelt wie die Kiefern kriechen die Wege zwischen Kraut, Stauden und Wald irgendwohin, stundenlang, unaufhörlich. Oft aber verlaufen sie in der Wildnis, und wir kehren um, um in der weiten Ebene die Orientierung nicht zu verlieren.

Da begegnete uns eines Abends auf einem holperigen Heideweg ein Bauer. Sein Fuhrwerk zog gemächlich und etwas müde durch den Sand. Mann und Frau, beides ältere Leute, sassen schweigend wie die Landschaft auf dem Bock. Wir sahen in der Dämmerung nur ihre krummen Rücken. Der alte Wagen ächzte und stöhnte bei jeder Wegbiegung und Unebenheit, als möge er nicht mehr weiter. Wir standen am Wegrand und liessen das Fuhrwerk an uns vorüberziehen. Die beiden Alten erschraken, als sie uns sahen. Sie waren Wanderer in ihrer Einsamkeit nicht gewohnt und hatten uns vorher kaum bemerkt. Doch unser Gruss wurde bedächtig erwidert. Gesprächig waren sie nicht, die Bauern der Heide. So wie die Landschaft, so die Menschen. «Wohin des Weges» und ob wir mitfahren wollten, war die erste Frage. Als wir ablehnten, weil wir an die Heimkehr dachten, wollten sie noch wissen, ob wir von weit her kämen. Unsere Mundart im Schriftdeutschen, die ja immer durchsickert, musste ihnen fremd erschienen sein. Wie die Bauern überall, waren auch jene neugierig, fragten aber nicht direkt, sondern auf Umwegen nach dem Woher und Wohin. Ist es nicht die Frage der Wanderer auf der ganzen Welt, dieses ewige: «Quo vadis?» Ob Norden oder Süden, Osten oder Westen, stets bleibt unsere erste Frage an Nachbarn und an uns selbst: «Wohin des Weges?» Wir wissen es nicht.

Vorläufig kehrten wir schweigend heim ins Heidehäuschen. Still und voller Gedanken, die eine kleine Begegnung mit Bauern in der Heide mit sich brachten.